

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	44 (1928)
Heft:	34
Artikel:	Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen über die Gestaltung einer Gartenbau-Ausstellung im Herbst 1929 in der neuen Markthalle in Basel
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-582233

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

herangetreten werden können, wenn einmal die Geleiseanlagen umgebaut oder doch wenigstens genau festgelegt sind. Darüber, daß die heutigen Bahnhofsgebäude weder bautechnisch noch architektonisch den Anforderungen mehr genügen, besteht kein Zweifel mehr. Bern als Bundesstadt und eines der wichtigsten Verkehrszentren des Landes hat ein Recht auf einen würdigen und technisch einwandfreien Hauptbahnhof. Ganz läßt sich diese Forderung aber erst dann verwirklichen, wenn die Anlage der Geleise und die Einfahrtsverhältnisse abgeregelt sind. Wohl kann, wie es geplant ist, demnächst schon die Gestaltung der Gebäude und der Blöcke studiert werden; aber ausschlaggebend sind letzten Endes die Eisenbahn-technischen Probleme, auf deren Lösung zunächst mit Nachdruck hingearbeitet werden sollte. Nur so wird Bern zu einem gut angelegten und auch im Aussehen annehmbaren Hauptbahnhof kommen.

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen über die Gestaltung einer Gartenbau-Ausstellung im Herbst 1929 in der neuen Markthalle in Basel.

Bericht des Preisgerichts.

Das Preisgericht für die Beurteilung der eingegangenen Projekte des Wettbewerbes zur Erlangung von Entwürfen für die Gestaltung einer Gartenbau-Ausstellung in der neuen Markthalle im Herbst 1929 befand sich Mittwoch, den 7. November 1928, vormittags 9 Uhr in der Oberen Realschule in Basel.

Es sind rechtzeitig 7 Projekte eingegangen:

Projekt No. 1 mit dem Kennwort „Rondo“.

"	2	"	"	"	"Für Basel".
"	3	"	"	"	"Kaktus".
"	4	"	"	"	"Gartenmesse".
"	5	"	"	"	"Chrysanthème".
"	6	"	"	"	"Wega".
"	7	"	"	"	"Aglaja".

Ein Projekt wurde "zu spät" eingereicht und fällt somit außer Betracht.

Nach Abschluß des ersten Rundgangs stellt das Preisgericht fest, daß bedauerlicher Weise die durchschnittliche Qualität der eingereichten Projekte nicht den gehegten Erwartungen entspricht.

In einem zweiten Rundgang wird das Projekt No. 7 mit dem Kennwort „Aglaja“ ausgeschieden, weil es der Hauptprogrammforderung, die vielfältigen Ausstellungs-teile zu einer geschlossenen Einheit zusammen zu fassen, nicht entspricht.

Im 3. Rundgang werden die verbleibenden Projekte wie folgt beurteilt:

Projekt No. 1, „Rondo“: Dieses Projekt entspricht am besten den Forderungen des Programmes, den Raum in einheitlichem Sinne zu gestalten, in-

dem es den vorhandenen Kuppelraum in seiner ganzen Größe hiefür ausnützt. Es zeigt einfache und klare Kommunikationen und wird sich, wenn auch verschiedene, nachfolgend angeführte Mängel zu beheben sind, als Unterlage zu einem Ausführungsprojekt eignen.

Mangelhaft ist die Disposition der Räumen. Es ist auch nicht zulässig, den Tanzboden entfernt vom Restaurant in die Mitte des Kuppelraumes zu legen; er muß im Zusammenhang mit dem Restaurant angeordnet sein. Da die Galerie, welche den Mittelraum gegen die niedrigen Seitenräume abschließt, zur Aufnahme der landwirtschaftlichen Produkte benutzt ist, so kann sie nicht entbehrt werden, obwohl deren Weglassung aus finanziellen Gründen erwünscht wäre. Die in den Seitenräumen untergebrachten Abteilungen der Ausstellung sind in ihrer Disposition nicht restlos gelöst.

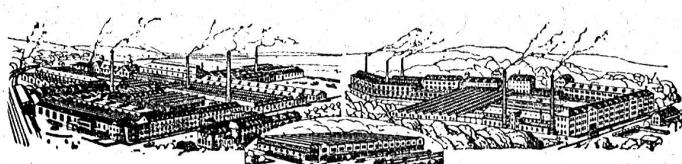
Wenn auch die Verwendung eines im Kuppelmittel angeordneten Pavillons als Tanzdièle nicht möglich scheint, so ist das Motiv als solches dennoch sehr begrüßenswert und sollte unter anderer Verwendung beibehalten werden. In formaler Beziehung befriedigt die Durchbildung des Projektes nicht durchaus; es drückt sich dies namentlich in der Eingangspartie und dem Mittelturm aus.

Projekt No. 2, „Für Basel“: Durch die ohne Zusammenhang mit der gegebenen Form der Kuppelhalle angeordneten Trennwände wird für den Eintreten den deren Raumindruck ohne Zweifel stark beeinträchtigt. Die Anordnung der einzelnen Abteilungen entbehrt der Übersichtlichkeit und läßt nicht erkennen, in welcher Weise eine geordnete Zirkulation gedacht ist. Die ovale, auch nach oben abgeschlossene Empfangshalle ist ein aufwendiges Motiv, das für die Zwecke der Gartenbau-Ausstellung keinen Nutzen bringt.

Projekt No. 3, „Kaktus“: In diesem Projekte bleibt die Wirkung der Kuppel bestehen. Immerhin entsteht im Hauptraum eine gewisse Enge, dadurch, daß der runde Mittelbau den Gesamteinindruck des Hauptraumes beeinträchtigt. Dieser verhältnismäßig kostspielige Baukörper ist wegen der mangelhaften Beleuchtung der Einzelräume nicht günstig verwendbar. Die Anordnung der übrigen Ausstellungsräume ist zweckentsprechend. Die Anlage der Sondergärten auf der Zufahrtsrampe ist wegen der abschüssigen Lage nicht empfehlenswert. Zu loben ist die Anordnung des Restaurants mit dem Tanzplatz in der Mitte und dessen Verbindung mit dem Hauptraum. Die Anordnung der Räume ist unzweckmäßig. Die formale Behandlung ist reizvoll.

Projekt No. 4, „Gartenmesse“: Das großzügige Projekt entspricht leider dem Sinne des Programmes für eine Gartenbauausstellung nicht. Die „Gartenmesse“ würde sich gut für eine Verkaufsausstellung eignen. Die Organisation und Durchführung des Projektes wäre für eine solche Veranstaltung zweckmäßig und von origineller Wirkung.

Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel



Präzisgezogene Materialien
in Eisen und Stahl, aller Profile,
für Maschinenbau, Schraubenfabrikation und Fassondreherei.
Transmissionswellen. Band-eisen u. Bandstahl kaltgewalzt.

Projekt No. 5, „Chrysanthème“: Dieses Projekt zeigt eine ähnliche Lösung wie Projekt No. 2. Trotz verhältnismäßig vielem Aufwand werden nicht die wünschenswerten Raumwirkungen erzielt. Es fehlt ein für die Gartenbauausstellung ausgenützter Hauptraum.

Projekt No. 6, „Wega“: Das Projekt geht von einer neuen und wirkungsvollen Idee aus. Aus verdunkelten Verkehrswegen werden die hellbelichteten Ausstellungsbete durch schaufensterartige Öffnungen eingesehen. Die gärtnerische Behandlung des in der Mitte legenden großen Chrysanthèmebeetes mit der Auflösung nach innen, ist sehr schön und zweckmäßig gelöst. Zu bedauern ist, daß der ganze Einblick in diese Anlage durch den unnötigerweise abgeschlossenen Vorplatz gehindert ist. Diese ganze Anordnung geschieht aber auf Kosten eines großen einheitlichen Raumindruckes. Ebenso werden die Nebengebiete in ungünstiger Weise aufgestellt.

Die gärtnerischen Detailfragen sind eingehend studiert und zeugen von großer Sachkenntnis.

In einem vierten Rundgang hat das Preisgericht auf Grund der vorstehenden Einzelbesprechungen beschlossen, keinen 1. Preis zu verteilen und folgende Rangordnung aufzustellen:

1. Rang: Projekt No. 1 mit dem Kennwort „Rondo“.
2. " " " 3 " " " „Raktus“.
3. " " " 6 " " " „Wega“.

Das Preisgericht bestimmt, die vorhandene Preissumme von Fr. 2500 wie folgt zu verteilen:

1. Rang: Fr. 900.
2. " " 850.
3. " " 750.

Das Preisgericht empfiehlt ferner dem Handelsgärtnerverband beider Basel, das Projekt No. 4 „Gartemesse“ zum Preise von Fr. 300 anzukaufen.

Als Gesamtdisposition eignet sich das Projekt No. 1 Motto „Rondo“ als Unterlage für die Ausführungsstudien, und das Preisgericht empfiehlt dem Handelsgärtnerverband b. B., sich mit dem Verfasser desselben in Verbindung zu setzen.

Durch Öffnung der Couverts wird festgestellt, daß die Verfasser der Projekte folgende Herren sind:

1. Rang, Projekt No. 1, „Rondo“: Henry Bauer, Architekt;
2. Rang, Projekt No. 3, „Raktus“: Emil Eichhorn, Architekt;
3. Rang, Projekt No. 6, „Wega“: Ad. Engeler, Handelsgärtner.

Basel, den 7. November 1928.

Das Preisgericht.

Zement.

(Korrespondenz)

Das Grundelement des modernen Bauens ist der Zement. Seitdem im Jahre 1924 die Zementgewinnung durch die Erfindung des Portlandzementes eine gewaltige Verbesserung erfuhr, welche namentlich die Betonbereitung förderte, und die Haltbarkeit ins Ungemessene steigerte, ist es üblich geworden, sozusagen alles, auch die kleinsten Hochbauten, aus Beton herzustellen. Der wesentliche Bestandteil des Betons aber ist der Zement, wobei immerhin betont sei, daß zu einem guten Beton die Wahl zweckmäßigen und gereinigten Sandes und sauberer und ausgewählten Steines ebenso ausschlaggebend ist. Zement ist das unzerstörbare Bindemittel.

In den schweizerischen Bauunternehmen, die ihre Mission ernsthaft erfüllen, wird eine Reihe Beton-Bau規eln beachtet, die zwar keine gesetzlichen Vorschriften

darstellen, die aber aus der Praxis sich ergeben haben und von Architekten und Ingenieuren anerkannt werden als die Norm, unter der Betonbauten ausgeführt werden sollen. Die Regeln beziehen sich auf das Verhältnis der Mischung von Zement, Sand und Gestein, auf die Prüfung des Betons bezüglich seiner Tragkraft und Druckfestigkeit und auf die Einschalung.

Das furchtbare Bauunglück in Prag hat das Interesse an der Bautechnik geweckt und die nachher eingetretenen Katastrophen in Vincennes und anderen Orten haben die Frage in den Vordergrund gedrängt, wie es mit der Baufestigkeit in unserem Lande bestellt sei.

Im Hinblick auf die Sicherheit des Betonbaues ist zunächst zu bemerken, daß ein richtig ausgeführter Betonbau, dessen statische Berechnungen einwandfrei erfolgten und geprüft sind, niemals einzustürzen vermag und mit seinem Alter an Festigkeit gewinnt. Beton weist keine Alterserscheinungen im Sinne einer Verschlechterung auf, sondern nimmt an Haltbarkeit zu. Der vorsichtige Bauherr verlangt denn auch, daß der für sein Haus verwendete Beton eine Überprüfung erfahre, wie eine solche z. B. in der Argauischen Portland-Zementsfabrik in Holderbank-Wildegg durch ein besonderes Laboratorium vom Verein Schweizerischer Zement-, Kalk- und Gipsfabrikantern unterhalten wird. Diese Prüfung des Betons ist z. B. von der Unternehmung der Wäggitalstaumauer, den Firmen H. Hatt-Haller und C. Büblin andauernd vorgenommen worden, d. h. ein chemisches Laboratorium prüft ständig den Beton auf seine gleichmäßige Zusammensetzung und unveränderliche Druckfestigkeit. Diese Vorsichtsmaßnahme wird von ernsthaften Unternehmern bei jedem Großbau angewendet; im Kleinbau werden sie mit Vorteil zur Kontrolle angeordnet.

Der Zement, der grundlegende Bestandteil des Betons besteht aus 66 % Kalkoxyd, 22 % Kieselsäure, 6 % Aluminiumoxyd, 3 % Eisenoxyd, 1 % Magnesia und 2 % andern, unwesentlichen Elementen. In der Zementsfabrik — wir hatten Gelegenheit, die schwach gehaltene Fabrik in Holderbank zu besichtigen, deren äußere und innere Sauberkeit geradezu erstaunlich ist, und die in vorbildlicher Weise den Produktionsprozeß von Zement genau überprüft und mit den modernsten technischen Errungenschaften arbeitet — wird durch das chemische Laboratorium nicht nur täglich mehrmals die chemische Zusammensetzung des gewonnenen Materials festgestellt, sondern auch die Druckfestigkeit des reinen Zementes geprüft. Der Zement wird in zwei Qualitäten hergestellt, die an sich bezüglich ihrer Güte zwar gleich sind, in bezug auf ihre Verarbeitung jedoch einige Unterschiede aufweisen, indem die eine Qualität für rasches Bauen in Betracht fällt, während die andere den etwas längeren Trocknungszeiten unterworfen werden muß. Die eidgenössische Materialprüfungsanstalt in Zürich hat in den Jahren 1924 bis 1926 durch ihren Direktor, Ingenieur Professor Dr. M. Ros, vergleichende Prüfungen mit 114 verschiedenen Zementsorten aus der Schweiz und zahlreichen fremden Staaten vorgenommen, wobei als Schlußresultat herauskommt, daß die höchsten Anforderungen an die Festigkeit, sowohl der hochwertigen als auch der normalen Portlandzemente die Schweiz stellt und daß ihr am nächsten Österreich und Holland stehen. Zweifellos steht also fest, daß der Grundstoff des Betons, der Zement, in der Schweiz in einer Qualität fabriziert wird, die jedes Misstrauen ausschließt. Bei der Mischung des Betons, die dem Bauunternehmer obliegt, ist erstes Erfordernis Sauberkeit der Zusätze, des Gesteins und des Sandes und dann Wahl des günstigsten Materials. Wo es notwen-